

1. BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 1.1 Die Benutzung der Südwand ist kostenpflichtig. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen dauerhaften Eintrittskarte. Eine Eintrittskarte ist, nach dem auf der Preisliste festgelegten Vorgehen, zu beantragen. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.
- 1.2 Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts an die Magnetwand sichtbar angepinnt werden.
- 1.3 Eine Benutzung der Südwand über eine Tageskarte ist möglich, sofern ein Benutzer mit einer gültigen dauerhaften Eintrittskarte dafür Sorge trägt, dass der Tagesgast die unterschriebene Benutzerordnung sowie den Preis einer Tageskarte in den dafür vorgesehenen Briefkasten an der Südwand einwirft.
- 1.4 Die unbefugte und unsachgemäße Nutzung der Südwand sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr von dem 5-fachen Tagessatz belegt. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen - insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis von der Südwand und Hausverbot - bleiben daneben vorbehalten.
- 1.5 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugter Maßen ausübt, die Südwand benutzen.
- 1.6 Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Südwand auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständniserklärungen, die ausschließlich zu verwenden sind, müssen in der Geschäftsstelle des ASV Dachau abgegeben werden. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originals mit sich führen.

2. BENUTZUNGSZEITEN

- 2.1 Die Südwand darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden.
Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

3. BOULDERREGELN UND HAFTUNG

- 3.1 Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Südwand zu beachten hat.
Der Aufenthalt und die Benutzung der Südwand erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 3.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.
- 3.3 Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert. Es darf nicht übereinander gebouldert werden.
- 3.4 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung und können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der ASV Dachau übernimmt daher keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe und Volums.

4. VERÄNDERUNGEN, BESCHÄDIGUNGEN UND SAUBERKEIT

- 4.1 Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden.
Die Mitnahme von Glasflaschen ist ausdrücklich verboten.
- 4.2 Tritte, Griffe und Volums, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Es darf nur mit Kletterschuhen oder Hallenschuhen gebouldert werden.
Barfußbouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten.
- 4.4 Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten.
Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Vorname Name

Datum

Unterschrift

BENUTZERORDNUNG
SÜDWAND AM ASV DACHAU